

Dieses Blatt erscheint ohne Ausnahme täglich zweimal.

Abonnements-Preis: vierteljährlich für Berlin 2 Thlr. 15 Sgr., für ganz Preußen 3 Thlr., für ganz Deutschland 3 Thlr. 15 Sgr.

Insertions-Gebühr: für die dreispaltige Zeile 2 Sgr.

Berliner Börsen-Beitung.

Alle Postanstalten nehmen Bestellungen auf dieses Blatt an; für Berlin die Expedition der Börsen-Beitung und alle Zeitungs-Expediteure.

Als Gratis-Beilagen erscheinen: Der Börsen-Courier, ein tabellarisches Uebersichtsblatt, Donnerstag Abend, Allgemeine Verlosungs-Tabelle, je nach Maßgabe des Stoffs, Die Börse des Lebens, ein feuilletonistisches Beiblatt, Sonntags früh.

Die einzelne Nummer kostet 2 1/2 Sgr.

Expedition der Börsen-Beitung: Charlottenstraße Nr. 28. (Ecke der Kronenstraße). — Annahme der Inserate: in der Expedition.

Telegraphische Depeschen.

Kopenhagen, 21. April. (Hamb. Nachr.) Acht Mitglieder des Reichsraths haben eine Beschlusse über die Absetzung des Baron Scheel-Plessen (ehemaliger Ober-Präsident der Stadt Altona) als verfassungswidrig eingebracht.

Neueste Handels-Nachrichten.

Stettin, 22. April, 1 Uhr 59 Minuten Nachmittags. (S. L. d. St.-A.) Weizen, Frühjahr 71. Roggen 40-41. Frühjahr 41. Mai-Juni 41, Juni-Juli 41 1/2, Septbr.-October 39. Spiritus 12 1/2, Frühjahr 12 1/2, Mai-Juni 12 1/2, Juni-Juli 12 bez. Rübsöl 17, April-Mai 17 da, Septbr.-October 14 1/2 bez.

Hamburg, 22. April, Nachm. 2 Uhr. (S. L. B.) Börse etwas fester. — National-Anleihe 81 1/2. Dester. Credit-Actien 132 1/2. 3% Spanier 35 1/2. 1% Spanier 23 1/2. Stieglitz von 1855 96 1/2. Vereinsbank 98 1/2. Norddeutsche Bank 94 1/2. Hannoveraner 107 1/2. 5% Russen 100 Br. Mexikaner 11 Br. Disconto 7, 6 1/2%. Getreidemarkt: Weizen loco ruhiger, aber fest, ab Auswärts wenig am Markt; ab Kiel 127 Pfd. medio Juni 117 bez. Roggen loco stille, ab Auswärts unbedacht. Del und Kaffee unverändert.

Frankfurt a. M., 22. April, Nachm. 2 Uhr 30 Min. (S. L. B.) Dester. Staatsbahn schwankend und höher, alle übrigen Dester. Fonds, Bank- und Eisenbahnactien flauer. Lebhafter Umsatz. — Neueste Preuss. Anleihe 117. Preuss. Kassenheine 105 1/2. Ludwigsbafen-Verbaucher 147 1/2. Berliner Wechsel 105 1/2 Br. Hamburger Wechsel 88 1/2. Londoner Wechsel 118 Br. Pariser Wechsel 93. Wiener Wechsel 113 1/2. Darmst. Bankactien 27 1/2. Darmst. Zettelbank 23 1/2. Meiningen Credit-Act. 87 1/2. Eisenburger Creditbank 431. 3% Spanier 38 1/2. 1% Spanier 24 1/2. Span. Creditbank von Pereira 498. Span. Creditbank von Rothchild 475. Kurhessische Loose 40%. Badische Loose 51. 5% Metalliques 78 1/2. 4 1/2% Metalliques 68 1/2. 1854r Loose 103 1/2. Dester. National-Anlehen — Dester. Franz. Staats-Eisenbahn-Actien 246 1/2. Dester. Bankantheile 1124. Dester. Credit-Actien 179. Desterreich. Elisabethbahn 195. Rhein-Nahe-Bahn 88 1/2.

Contrahierung von schwebenden Schulden Seitens der Verwaltungen von Eisenbahn-Gesellschaften. Es sind Fälle vorgekommen, in denen die Verwaltungen von Eisenbahn-Gesellschaften ohne die vorchriftsmäßige Genehmigung nachzusuchen, ja selbst ohne Vorwissen der Aufsichtsbehörden des Staats für Betriebsmittel nicht unbeträchtliche schwebende Schulden kontrahirt haben. Zur Entschuldigung dieser Handlungsweise haben die betreffenden Gesellschafts-Vorstände sich darauf berufen, daß die vorhandenen Schulden bloß in creditirten Kaufgeldern beständen, und daß der Kauf auf Credit nach §. 6 des Gesetzes über die Eisenbahn-Unternehmungen vom 3. November 1838 denjenigen Gelddarlehnen, zu deren Aufnahme es der Zustimmung des Handels-Ministeriums bedürfe, nicht gleichzustellen sei. Nach einem desfalligen Circular-Erlaß des Herrn Handels-Ministers vom 19. April können jedoch unter Kauf auf Credit im Sinne des §. 6 cit. nicht auch solche Credit-Operationen mitbegriffen werden, welche dem creditirten Kaufgelde die thätigliche Bedeutung eines Anlehens geben. Letzteres muß bei allen Kauf- und Lieferungs-Geschäften angenommen werden, bei denen das Kaufgeld in den verfügbaren Cassen-Beständen und in den laufenden Betriebs-Uberschüssen keine vollständige Deckung findet, und daher die Absicht der Gesellschafts-Vorstände darauf gerichtet ist, das Kaufgeld ganz oder theilweise auf die Einnahmen späterer Jahre anzuweisen, anstatt dasselbe zum vollen Betrage sofort auf die vorhandenen Fonds und die Betriebs-Uberschüsse desjenigen Jahres zu verrechnen, in welchem die Anschaffung stattfindet. Es muß darauf gehalten werden, daß die Eisenbahn-Gesellschaften zu jedem Credite, welcher hiernach den Geld-Anlehen gleich zu achten ist, meine vorherige Genehmigung einholen, indem sowohl zur Abwendung der Gefahren, welche den Eisenbahn-Unternehmungen durch die Contrahierung von schwebenden Schulden erwachsen können, als auch zur Sicherung eines für die allgemeinen Interessen des Staates, wie auch der Actionaire gleich förderlichen, nachhaltig guten Finanzzustandes es notwendig ist, daß in den Fällen, in welchen Anschaffungen und Verwendungen der Gegenwart auf künftige Einnahmen radiziert werden sollen, die Angemessenheit dieser Geld-Operation vorher nachgewiesen wird. — Das Königl. Eisenbahn-Commissariat hat den Directionen der Eisenbahn-Gesellschaften hiernach Weisung zu geben zu lassen, die Directoren jeder Gesellschaft persönlich und

solidarisch für die Beachtung verantwortlich zu erklären, und demnachst darüber zu wachen, daß Seitens derselben Verletzungen und Umgehungen der betreffenden Bestimmungen nicht vorkommen.

Riga-Vübecker Dampfschiffahrts-Gesellschaft. In der General-Versammlung am 21. d. wurde den Actionairen die Abrechnung vom Jahre 1856 mitgetheilt, nach welcher der Gesamtüberschuß des Jahres 48,000 R betragt. Zur Vertheilung kommt, ebenso wie im Jahre 1855, eine Dividende von 100 R (20 pCt.) pr. Actie. Ein Actionair stellte in der Versammlung den Antrag auf Anschaffung eines zweiten Dampfschiffes: zum Revisor wurde Herr Noothen gewählt.

Gothaer Privatbank. Die Direction bringt zur Kenntniß, daß ihr Ueberschommen mit den Herren Becker u. Co. wegen Umwechslung der Banknoten der Privatbank zu Gotha mit dem 30. d. M. abläuft und daher die Einlösung derselben bis auf Weiteres nur in Gotha bei der Hauptkasse der Bank geschieht.

Die Einnahmen der Schlesienschen Eisenbahnen gestalteten sich folgendermaßen:

Table with 2 columns: Station/Line, 1857, 1856. Includes entries for Niederschlesisch-Märkische, Oberschlesische, Breslau-Posen-Slogauer, Niederschles. Zweigbahn, Breslau-Schweidnitz-Freiburger incl. Zweigbahnen, Meisse-Drieger, and Wilhelmsh. incl. Zweigbahnen.

Berlin-Stettiner Eisenbahn. Ordentliche General-Versammlung am 28. Mai zu Stettin.

Bergbau-Actien-Gesellschaft Tremontia in Dortmund. Ordentliche Gen.-Versammlung am 28. Mai zu Dortmund.

Commandit-Gesellschaft M. Alberg zu Münster. (Reche vereint. Präsident bei Bochum). 5. und letzte Einzahlung von 10 pCt. oder 20 Thlr. (in Berlin bei Auhalt u. Wagener oder bei der Disconto-Gesellschaft) zu leisten. Die ordentliche Gen.-Versammlung findet am 25. Juni zu Münster statt. Zweck: 1) Bericht des Verwaltungsrathes über die Geschäftslage, 2) Wahl der Rechnungsrevisoren, 3) Bestimmung des Zeitpunktes der Ausfertigung der Theilsscheine in Stelle der Interims-Quittungen, mit Rücksicht auf den beabsichtigten Uebergang in eine Actien-Gesellschaft. — Am selbigen Tage findet auch noch eine außerordentliche Gen.-Versammlung statt, um über Abänderung der §§. 41-22. des Gesellschafts-Vertrages Beschluß zu fassen.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Friedrich Gottfried Haase zu Guben, ist der Kaufmännische Concourse eröffnet; Zahlungs-Einstellung 15. April; Verwalter Kaufmann Karl Ferd. König daselbst; Termin 7. Mai.

Deutschland.

Berlin, 22. April. Dem Gesandten in Madrid, Grafen von Galen, ist die Erlaubniß zur Auflegung des von der Königin von Spanien ihm verliehenen Groß-Kreuzes vom Orden Karl des Dritten ertheilt worden. — In der morgenden Sitzung der Abgeordneten soll außer einer Anzahl von Petitionen und den beiden Anträgen Jüngels und Reichenspergers zur Geschäftsordnung auch der Bericht der XVI. Commission über die Anträge der Abgeordneten von Lavergne-Peguilhen und Genossen und Graf Blumenthal-Sudow und Genossen, betreffend die Errichtung von landwirthschaftlichen Hypotheken-, Spar- und Leihbanken, so wie die darauf sich beziehenden Petitionen zur Berathung kommen. — Die Finanz-Commission der Abgeordneten hat ihren Bericht über den Gesekentwurf, betreffend die Revision der Actien- und ähnlichen Gesellschaften im Stempel-Interesse erstattet. Sie hat das Gesetz mit unerheblichen Modificationen, denen die Regierung zustimmte, angenommen. — Der Abgeordnete Graf von Pückler hat, unterstützt von einer sehr großen Anzahl von Mitgliedern der Rechten, den Antrag eingebracht, die

Staats-Regierung zu eruchen, um der Zerplitterung und Verschuldung des ländlichen Grundeigentums in den sechs östlichen Provinzen entgegen zu wirken, den Häusern des Landtages einen Gesetz-Entwurf vorzulegen, nach welchem 1) ein Erblaffer ländliches freies Eigenthum zu ermäßigter Taxe einem Erben zuwenden kann, und die Pflichttheilsberechtigten gebunden sind, diese Taxe bei der Auseinandersetzung zur Grundlage zu nehmen, und nach welchem 2) die Intestat-Erbfolge in ländliches freies Eigenthum nach Grundstücken geordnet wird, welche die Erhaltung eines ländlichen selbstständigen Grundeigentums in einer Hand, namentlich durch Annahme einer billigen Taxe, sichern. Ein gleicher Antrag ist bereits im Herrenhause mit großer Majorität angenommen worden, und die Regierung hat sich mit den Tendenzen desselben im Allgemeinen einverstanden erklärt. — Während der gestern beendeten Berathung des zweiten Berichts der Budget-Commission hat das Herrenhaus folgende Anträge genehmigt: 1) „daß die Grundbesitzer wegen ihres Grundbesitzes nicht nach Verhältnis des Flächeninhalts ihres Grundbesitzes, als bestimmte Einkommenssätze nothwendig begründend, sondern jeder Einzelne nach seinem wirklichen Einkommen eingeschätzt werde; 2) die Erwartung auszusprechen, daß die Königl. Staatsregierung bei den andern Zollvereins-Staaten kräftigst auf Einrichtungen bestehen möge, welche ein erheblich höheres Einkommen aus dem Tabak erwarten lassen; 3) der Staatsregierung zu empfehlen, ob nicht im Interesse der gegenwärtigen Lage des Staatshaushalts unter-entsprechender Milderung der Allerhöchsten Ordre vom 30. April 1847 die Stempel-pflichtigkeit bei kaufmännischen Kauf- und Lieferungs-geschäften anderweit zu reguliren sein dürfte; 4) daß die Staatsregierung in Erwägung ziehen wolle, ob nicht die Geschäfte der Auseinandersetzungsbörden sich in dem Maße vermindern, und daß eine Uebertragung derselben an die Provinzial-Regierungen eintreten und dadurch oder in anderer Weise eine Ersparniß herbeigeführt werden könne; 5) an die Staats-Regierung das Eruchen zu richten, den Gesetz-Entwurf wegen Schlichtung der Rentenbanken wieder aufzunehmen; 6) der Staats-Regierung zu empfehlen, in der Provinz Preußen anstatt der bisherigen Prämierung von Mutterstuten künftig gute Zuchtstuten zu prämiiren, welche für ein Deckgeld von nicht über 2 Thlr. fremde Stuten decken; 7) den Wunsch auszusprechen, daß die Staatsregierung möglichst bald die erforderlichen Mittel zur Errichtung eines Archivs in der Provinz Posen finden möge; 8) in Erwägung zu ziehen, ob die 3600 Thlr. zur Besoldung der Subalternebeamten bei der General-Ordenscommission durch Verbindung mit einer anderen Behörde ac. nicht erspart werden könnten; 9) in Erwägung zu ziehen, ob eine Herabsetzung des Preises der stenographischen Berichte nicht eintreten könne, um sie dem Publikum mehr zugänglich zu machen; 10) an die Staatsregierung den Antrag zu richten, daß zur gesetzlichen Regulirung des Pensionswesens dem Landtage eine Vorlage in nächster Session gemacht werde; 11) „der Regierung anheim zu geben, ob nicht auf eine fernere Herabsetzung der Einnahmen der Lotterie-Collecteure Bedacht zu nehmen sei.“ 12) „dem Beschlusse des Hauses der Abgeordneten dahin beizutreten, daß die Königl. Staats-Regierung mit Rücksicht auf die dermalige Finanzvorlage in Erwägung nehmen wolle, ob nicht an dem Etat der Staatsschulden - Verwaltung schon von 1858 ab eine Ersparniß dadurch zu bewirken sei, daß ein entsprechender Theil der für die Cautionen der Staatsbeamten zu zahlenden Zinsen aus den bei dem sogenannten Cautions-Depositum aufkommenden Zinsen bestritten werde, und endlich 13) in Erwägung: 1) daß im Durchschnitt der letzten 5 Jahre zu dem Amortissement der Staatsschuld jährlich zwischen 5 und 6 Millionen Thaler verwendet worden sind; 2) daß in Gemäßheit des Gesetzes vom 7. Mai 1856 außerdem noch innerhalb der beiden Jahre 1856-58 15 Millionen der unverzinslichen Schuld getilgt werden, 3) daß durch den Eisenbahn-